

A	UMWELTRELEVANTE STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	2
A.1	Landratsamt Waldshut – Naturschutz.....	2
A.2	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 83 Waldpolitik und Körperschaftsdirektion	3

A UMWELTRELEVANTE STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Nr.	Stellungnahmen von
A.1	Landratsamt Waldshut – Naturschutz (gemeinsames Schreiben vom 20.08.2020)
A.1.1	<u>Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen und Befreiungen)</u> Am Ortsrand von Rippoldsried sollen die baurechtlichen Voraussetzungen für den Bau zweier Einfamilienhäuser geschaffen werden. Auf Flurstück 2568 Gemarkung Grafenhausen ist die Aufstockung eines bestehenden Schuppens, auf Flurstück 2541 der Bau eines Einfamilienhauses mit Garage geplant. Die Planfläche ist ca. 0,26 ha groß. Bislang erfolgte die Nutzung als Privatgarten, Weidefläche sowie als Schuppen. Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht, gesetzlich geschützte Biotope oder Bereiche, die über das Artenschutzprogramm des Landes Baden-Württemberg erfasst sind, werden durch das Plangebiet nicht unmittelbar berührt. Mit den Planungsunterlagen wurde ein „Vorentwurf zum Umweltbericht“ sowie einen „Zwischenbericht zur Artenschutzrechtlichen Prüfung“ (beide Gutachten Stand 09.07.2020) seitens des Landschaftsplanungsbüros KunzGalaPlan, Todtnauberg, eingereicht.
A.1.2	Die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung stellt sich im vorgelegten Vorentwurf zum Umweltbericht folgendermaßen dar: <u>Bestand Schutzgut Tiere und Pflanzen (Biotoptypen und Nutzungen)</u> <ul style="list-style-type: none">• Intensivweide: 1295 qm• Versiegelte Fläche: 320 qm• Zierrasen: 480 qm• Nutz- und Ziergarten: 380 qm• Heckenzaun: 25 qm• Bebaute Fläche: 95 qm• 9 Bäume Insgesamt ergibt sich nach vorgelegter Berechnung im Umweltentwurf bei zugrunde gelegten 2.610 m ² Planungsfläche ein Bestand von 16.315 Ökopunkten. Als Kompensation sind im Umweltentwurf vorgeschlagen: <ul style="list-style-type: none">• Pflanzung von 19 bzw. 22 einheimischen und standortgerechten Bäumen nach Pflanzliste (die meisten außerhalb des Plangebiets auf Flst. Nr. 2549 Gemarkung Grafenhausen)• Falls Verlust der Walnuss bzw. des Bergahorns, muss ein Nistkasten in einen Bestandsbaum gehängt werden. Laut Berechnung ergibt sich danach eine Überkompensation von 7.408 Ökopunkten. <u>Bewertung:</u> Die beigefügte Pflanzliste ist nach naturschutzrechtlicher Einschätzung sehr umfangreich. Folgenden Arten in der Pflanzliste ist ausdrücklich nicht zuzustimmen, da diese Bäume nicht gebietsheimisch sind: <ul style="list-style-type: none">• Feld-Ahorn• Hainbuche• Weißdorn• Eisbeere• Winterlinde Zu empfehlen ist hier die Verwendung hochstämmiger Obstbäume.

Nr.	Stellungnahmen von
	<p>Die Bilanzierung und daraus berechnete „Überkompensation“ ist mit Hinblick auf die einberechnete Pflanzbindung, wenn möglich übersichtlicher und rechnerisch besser nachvollziehbar darzustellen. Insbesondere sollte im abschließenden Umweltbericht eine plausible Darstellung der Punkte für die Bäume erfolgen.</p>
A.2	Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 83 Waldpolitik und Körperschaftsdirektion (Schreiben vom 31.07.2020)
A.2.1	<p>Der Gemeinderat der Gemeinde Grafenhausen hat am 09.07.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften „Auf dem Berg“ aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes und mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu benachrichtigen.</p> <p>Die Höhere Forstbehörde nimmt zu den vorgelegten Planunterlagen wie folgt Stellung:</p> <p>Im unmittelbaren Vorhabenbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Berg“ ist kein Wald im Sinne von § 2 LWaldG vorhanden. Es grenzen auch keine Waldflächen unmittelbar an das Plangebiet an.</p> <p>Dementsprechend bestehen bezüglich des Planvorhabens aus forstrechtlicher und forstfachlicher Sicht auch keine Bedenken.</p>
A.2.2	<p>Folgende Hinweise zu den planexternen Ausgleichsmaßnahmen auf Flurstück 2549, Gemarkung Grafenhausen sollten Sie in Ihren weiteren Planungen berücksichtigen:</p> <p>Zu den geplanten Pflanzungen auf Flst. 2549 haben wir grundsätzlich keine Bedenken. Aus den Ausführungen bzw. beigefügten Pflanzliste geht jedoch nicht eindeutig hervor, ob es sich ausschließlich um Pflanzung von Obstbäumen oder Waldbäumen bzw. eine Kombination von beiden handelt. Dieses sollte näher in den Unterlagen erläutert werden.</p> <p>Bei Anpflanzungen von Obstbäumen sollte zumindest ein Abstand von 8 bis 10 m zum östlich gelegenen Wald incl. Waldrand eingehalten werden, damit eine ungestörte Entwicklung und Pflege der Obstbäume und des Unterwuchses (Mahd) eingehalten werden kann.</p> <p>Bei Pflanzung von Waldbäumen (z.B. Eisbeere, Feldahorn, Vogelkirsche etc.) könnte man diese in den nachgelagerten bzw. angrenzenden Waldrand mit Ein- und Ausbuchtungen integrieren (hier: Aufwertung des Waldrandes). Die hinzugenommene geringfügige Fläche würde dann § 2 LWaldG unterliegen. Bitte berücksichtigen Sie diese beiden Optionen in den weiteren Planungen.</p>